

# Gemeinde - Nachrichten

16. Jahr Nr. 178 für Lülfsfeld und Schallfeld

24. Dezember 2008

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Weihnachten steht kurz vor der Tür und wir nähern uns mit großen Schritten dem Jahreswechsel. Am Ende eines Jahres blickt man zurück und lässt das vergangene Jahr Revue passieren.

Dieses Jahr 2008 wird uns Lülfsfelder noch sehr lange in Erinnerung bleiben. Zu Beginn des Jahres, am 1. März, ist der Sturm EMMA mit brachialer Gewalt durch unseren Ort gezogen und hat eine Schneise der Verwüstung hinterlassen.

Der erste Blick auf die Rimbacher Straße, auf der ich den Asphalt wegen den herabgestürzten Gebäudeteilen nicht mehr erkennen konnte, wird bei mir im Gedächtnis eingebrannt bleiben. Wie durch ein Wunder forderte dieser Sturm keine Personenschäden. Beispielhaft war aber der Zusammenhalt und die Solidarität unserer Mitbürger aus Lülfsfeld und aus dem Gemeindeteil Schallfeld, die am Tag des Sturms und in den Tagen danach den Geschädigten geholfen haben.

Am Tag nach dem Sturm fanden die Kommunalwahlen statt und seit dem 1. Mai leite ich nun mit dem neu zusammengesetzten Gemeinderat als erster Bürgermeister die Geschicke unserer Gemeinde.

Bis vor wenigen Wochen überwogen die positiven Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Wir erlebten einen deutlichen Aufschwung mit konstantem Wachstum und der niedrigsten Neuverschuldung seit der Deutschen Einheit.

weiter auf der letzten Seite

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülfsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülfsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine  
Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.luelsfeld.de](http://www.luelsfeld.de) - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

## Einladung zur traditionellen Seniorenfeier

Herzliche Einladung ergeht auch in diesem Jahr an alle über 60 - jährigen Seniorinnen und Senioren zum gemeindlichen Lültsfelder Seniorennachmittag am

**Dienstag, 6. Januar 2009 um 14.00 Uhr**  
im Gemeinschaftshaus Lültsfeld

Selbstverständlich sind auch alle Ehepartner herzlich willkommen.

Auf einen zahlreichen Besuch freut sich

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister



## Winterdienst

Zum bevorstehenden Winter wird auf die Verordnung über **Räum- und Streupflicht** (Sicherung der Gehbahnen im Winter) hingewiesen. Die Verordnung kann in der VG-Gerolzhofen eingesehen werden. Um einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten, ist unbedingt darauf zu achten, dass parkende Fahrzeuge etc. die Streu- und Räumfahrzeuge nicht behindern.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

## Brennholzversteigerung

Am Samstag, 03. Januar 2009 findet die diesjährige Brennholzversteigerung statt.

Treffpunkt: **Schallfeld 13.00 Uhr**  
Sportheim Schallfeld

## Landratsamt geschlossen

Aus Gründen der Energieeinsparung bleibt das Landratsamt Schweinfurt **am Freitag, 2. Januar 2009 geschlossen.**

## Abfallwirtschaftszentrum geschlossen

Am **Mittwoch, 24. Dezember 2008** und am **Mittwoch, 31.12.2008** ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen.

## Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Auf Grund des bevorstehenden Feiertages "Hi. Drei Könige" **ändert sich die Müllabfuhr** wie folgt:

von: Dienstag 06.01.2009 **auf Mittwoch, 07.01.2009**

## Bildungshaus Maria Schnee Lültsfeld

Im Januar keine Veranstaltungen.

## Standkonzert nach der Christmette

Nach der Christmette am Heiligen Abend spielt die Musikkapelle Lültsfeld beim Kirchplatz weihnachtliche Lieder. Es wird Glühwein und Tee angeboten.

**Bitte eine Tasse mitbringen.**

Der Erlös ist für die Pfarrkirche Lültsfeld.



## Veranstaltungen in Schallfeld

**Samstag, 03. Januar 2009**

**Holzstrich im Schallfelder Wald**  
Treffpunkt um 13.00 Uhr im Sportheim Schallfeld

**Sonntag, 04. Januar 2009**

**Hallenfußballturnier in Volkach**  
**Ausrichter FC-Schallfeld**  
Weitere Informationen beim FC.



**Montag, 05. Januar 2009 ab 19.00 Uhr**

**Neujahrsantrunk der Schallfelder Feuerwehr**  
im Feuerwehrgerätehaus,  
für alle Gemeindebürger und Interessierte.

**Samstag, 10. Januar 2009**

**Jahreshauptversammlung der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Schallfeld**  
im Gasthaus Melchior, Beginn 20.00 Uhr,  
Tagesordnung im Aushangkasten.

**Samstag, 17. Januar 2009**

**Rückblick 2008 in Fotos und Nostalgieabend beim FC**

**Sonntag, 25. Januar 2009**

**Kartenverkauf im FC-Sportheim ab 18.00 Uhr**  
für die Faschingssitzung am Samstag, 7. Februar 2009  
Einlass ab 17.00 Uhr.

Restkarten bei Gerhard Dorsch-Werb, Tel. 3735

**Freitag, 30. Januar 2009 - Sonntag, 01. Februar 2009**

**Skifahrt des FC, Anmeldung bei Franz-Josef Wehr oder Jutta Schölich, Tel. 316146**

## Unser Angebot zu Weihnachten

- Steigen Sie zum 1. Januar 2009 um auf unseren Tarif ÜZ-Stabil-10.
- Sichern Sie sich für zwei Jahre einen garantierten Festpreis für Ihren Strom, ohne Ihre Flexibilität aufzugeben.

Und so funktioniert es:

- Sie melden sich bei uns per E-Mail, Fax oder Telefon.
- Wir ändern auf Ihren Wunsch Ihren bisherigen Tarif in den Tarif ÜZ-Stabil-10.
- Für nur 2,0 Cent\* Aufpreis je Kilowattstunde auf Ihren bisherigen Strompreis sind Sie für volle zwei Jahre auf der sicheren Seite und umgehen alle Preissteigerungen bis 31. Dezember 2010.
- Falls Strom billiger werden sollte, womit niemand rechnet, machen wir Ihnen erneut ein günstiges Angebot.

Zur Erinnerung:

- Die ÜZ gehört zu den günstigsten Stromanbietern bundesweit. Unser jetziger Strompreis ist seit 1. April 2008 gültig und unabhängig von dieser Aktion bis 31. Dezember 2009 garantiert.
- Um die Risiken des Strommarktes über 2009 hinaus für unsere Kunden niedrig zu halten, bieten wir Ihnen mit dieser Aktion eine weitere langfristige Preisstabilität an. Sie können sich bis 31. Januar 2009 entscheiden.



Lültsfeld

**günstig • sicher • zuverlässig**

Telefon: 09382-604-603 • Fax: 09382-604-583

E-Mail: Josef.Kragl@uez.de • www.uez.de

\* einschließlich aller gesetzlichen Abgaben und Steuern

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

**Freizeiten des Senioren-Forums**

Der neue Prospekt 2009 für die Seniorenfreizeiten des Katholischen Senioren-Forums Diözese Würzburg ist erschienen.

Erholungsfahrten führen im Juli nach Grafenau/Bayerischer Wald oder nach Schleching in Oberbayern. Zu den Themen "Internet" bzw. "Digital fotografieren" finden Bildungsfreizeiten auf dem Volkersberg statt.

Religiös geprägte Freizeiten laden z.B. nach Bad Königshofen ein. Der Freizeitprospekt wird Interessenten kostenfrei zugeschickt.

Weitere Informationen: Katholisches Senioren-Forum in Schweinfurt, Anton-Niedermeier-Platz 7, Tel. 09721-27106 oder

email: [seniorenforum-sw@bistum-wuerzburg.de](mailto:seniorenforum-sw@bistum-wuerzburg.de)

**SV-Germania Lülsfeld**

**Sonntag, 28. Dezember 2009**

**Weihnachtsfeier**



um 18.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Lülsfeld

**Blutspendetermine**

Bitte vormerken !

Die nächsten Blutspendetermine in Gerolzhofen BRK-Haus, Jahnstraße 14, von 16.00 - 20.00 Uhr sind am:

Donnerstag, 08. Januar 2009  
Donnerstag, 05. Februar 2009

und in Frankenwinheim im Pfarrheim am

Donnerstag, 15. Januar 2009

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

**Motor-Sägekurs**

Die Gemeinde Lülsfeld hält im Januar 2009 einen Motor-Sägekurs ab.

Interessenten bitte bei **Ewald Weisenseel Lülsfeld** Tel. 09382-314835 melden.

**Kath. Frauenbund Lülsfeld**

**Freitag, 09. Januar 2009**



Andacht zum Weltfriedenstag  
in der Pfarrkirche Lülsfeld um 19.00 Uhr

**Sonntag, 25. Januar 2009**

Kartenvorverkauf für die Faschingsabende  
am 06. + 07. Februar 2009  
im Gemeinschaftshaus Lülsfeld  
von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr

Preis: 5,00 € für Erwachsene, 2,50 € für Kinder

nach dem 25. Januar 2009 können die Eintrittskarten bei Elisabeth Oeser, Tel. 4280 gekauft oder reserviert werden.

**Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung hält in der VG-Gerolzhofen am Montag, 05. Januar 2009 (nur wer angemeldet ist)

und am Montag, 02. Februar 2009 (bitte zu diesem Termin anmelden) den monatlichen Sprechtag ab.

Bitte melden Sie sich wegen eines Termins bei der VG-Gerolzhofen Tel. 607-30 (Bürger-Büro). Bei der Terminanmeldung müssen Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Zu der Beratung dann auch den Personalausweis und Ihre Rentenunterlagen mitbringen.

**Das Bildungsprogramm 2009 ist da!**

Machen Sie sich fit für Ihre Aufgaben im Verein, in der Politik, in der Pfarrei, in der Familie, ...  
Entwickeln Sie Ihre Persönlichkeit weiter.

**Wir bieten z.B. an:**

- Rhetorikseminare
- Steinbildhauen
- Konflikte verstehen und bearbeiten
- Gesprächstraining für Paare
- Seniorenfreizeiten
- Orientierung für die Zeit nach dem Beruf
- Beziehungen gestalten
- Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung
- EDV, z.B. Einführung in den PC für Frauen bzw. Senioren

**Interessante Themen.  
Tolle Atmosphäre.  
Gute Referenten.  
Fordern Sie unser  
Programm an!**

Tel. 09324 - 91 75 0  
Fax 09324 - 91 75 55

[info@klaus-von-fluee.de](mailto:info@klaus-von-fluee.de)  
[www.klaus-von-fluee.de](http://www.klaus-von-fluee.de)

**Bildung und Begegnung**



**ERWACHSENENBILDUNG  
KLAUS VON FLÜE  
MÜNSTERSCHWARZACH**

**Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2009**

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2009 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2008 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 30.04.2008 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2008 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2009 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 01.09.2005 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2008 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2009 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2009 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2009 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lültsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lültsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lültsfeld den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Lültsfeld, 02.01.2009

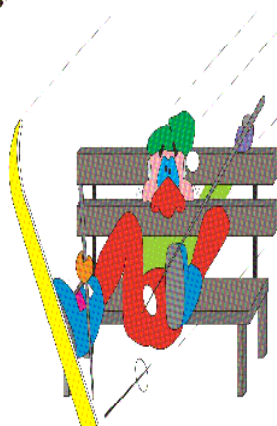
gez. Wolfgang Anger  
1. Bürgermeister

## Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine

24. Dez. 2008		Standkonzert nach der Christmette in Lülsfeld
24. Dez. 2008		Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen
27. Dez. 2008	20.00 Uhr	Schafkopfturnier im Sportheim Schallfeld
28. Dez. 2008	18.00 Uhr	Weihnachtsfeier des SV-Germania Lülsfeld
31. Dez. 2008		Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen
Januar 2009		Motorsägekurs in Lülsfeld
02. Jan. 2009		Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft GEO geschlossen
02. Jan. 2009		Landratsamt Schweinfurt geschlossen
03. Jan. 2009	13.00 Uhr	Treffen zur Holzversteigerung in Schallfeld im Sportheim
04. Jan. 2009		Hallenfußballturnier in Volkach - Ausrichter FC-Schallfeld
05. Jan. 2009		Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, wenn angemeldet !!!
05. Jan. 2009	19.00 Uhr	Neujahrstrunk im Feuerwehrgerätehaus Schallfeld
06. Jan. 2009	14.00 Uhr	Seniorenfeier in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
07. Jan. 2009		geänderte Müllabfuhr für Lülsfeld und Schallfeld
08. Jan. 2009		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
09. Jan. 2009	19.00 Uhr	Kath Frauenbund-Andacht zum Weltfriedenstag in der Pfarrkirche Lülsfeld
10. Jan. 2009	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Soldaten- und Reservistenkameradschaft
15. Jan. 2009	18.00-20.30	Blutspenden in Frankenwinheim im Pfarrheim
15. Jan. 2009	19.45 Uhr	Filmabend im Gemeinschaftshaus USA und Kanada Reise Schoder 1. Teil
17. Jan. 2009		Rückblick 2008 in Fotos und Nostalgieabend beim FC
22. Jan. 2009	19.45 Uhr	Filmabend im Gemeinschaftshaus USA und Kanada Reise Schoder 2. Teil
25. Jan. 2009	ab 17.00 Uhr	Kartenvorverkauf im FC-Sportheim für die Faschingsitzung
25. Jan. 2009	10.30-12.00 Uhr	Kartenvorverkauf im Gemeinschaftshaus für die Faschingsabende
30. Jan. 2009 - 01. Feb. 2009		Ski-Fahrt des FC-Schallfeld
02. Feb. 2009		Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, bitte anmelden !!!
05. Feb. 2009		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus



### Skifahrt FC Schallfeld



**Skigebiet: Stubaial**

**Wann:** Freitag, 30.01.2009 - Sonntag, 01.02.2009

**Preis:** 2 Übernachtungen mit Frühstück:  
ca. 140 €/Person, (Einzelzimmerzuschlag: ca. 18 €)

**Unterkunft:** Unterbringung 2-/3-Bett-Zimmer in  
Schönberg

**Anmeldung:** bei Franz-Josef Wehr (Tel. 09382  
/316146) oder [wehr\\_schoelch@gmx.de](mailto:wehr_schoelch@gmx.de),  
Nach Anmeldung bitte 50 € / Person



Schweinfurt, 2. Dezember 2008

# **Aufstallungspflicht für Geflügel im Landkreis Schweinfurt aufgehoben**

## **Besondere Bestimmungen allerdings für Gänse- und Entenhaltung**

LANDKREIS SCHWEINFURT.

Seit 27. November darf im gesamten Gebiet des Landkreises Schweinfurt Geflügel wieder im Freien gehalten werden.

Aufgrund zahlreicher Fälle von Geflügelpest – gemeinhin als „Vogelgrippe“ bezeichnet –, die im Jahr 2006 vor allem auch in Bayern bei Wildvögeln aufgetreten waren, galt zunächst eine allgemeine Stallpflicht für jegliches Geflügel in ganz Deutschland. Dadurch sollte einer Übertragung des hoch ansteckenden Virus auf Hausgeflügelbestände vorgebeugt werden. Nach Besserung der Seuchenlage wurde diese Bestimmung im Mai 2006 gelockert. Fast im gesamten Gebiet des Landkreises Schweinfurt sowie im Bereich der Stadt Schweinfurt durfte Geflügel wieder ins Freie.

In drei Gebieten blieb die Verpflichtung zur Aufstallung jedoch geltend. Es handelt sich um das Naturschutzgebiet Garstadt, den Sauerstücksee bei Grafenrheinfeld sowie den Alten und Neuen See bei Mönchstockheim. In diesen Bereichen besteht ein sehr hohes Vorkommen an wild lebenden Wasservögeln, die sich dort sammeln, rasten und brüten. Gemäß den Bestimmungen der Geflügelpest-Verordnung musste das Veterinäramt Schweinfurt für alle Geflügelhaltungen in einem Kilometer Umkreis um diese Gebiete die Verpflichtung zur Aufstallung aufrechterhalten.

Nachdem es im Jahr 2007 noch zu Ausbrüchen der Geflügelpest in bayerischen Geflügelhaltungen gekommen war, hat sich die Seuchenlage zwischenzeitlich verbessert. Erstmals kommt das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Friedrich-Löffler-Institut (FLI), in seiner neuesten Risikoanalyse vom 22. Oktober 2008 zu dem Schluss, dass mittlerweile die Gefahr des Eintrags des Erregers der Geflügelpest über Wildvögel als „gering“ einzustufen ist. Dies nahm das Veterinäramt im Landratsamt Schweinfurt zum Anlass, die Aufstallungspflicht auch in den drei noch bestehenden Gebieten aufzuheben. Somit darf im gesamten Landkreisgebiet Geflügel ab sofort wieder im Freien gehalten werden.

Für Halter von Enten und Gänsen gelten allerdings nach wie vor besondere Bestimmungen: So haben diese ihre Tiere bei Freilandhaltung entweder regelmäßig auf den Erreger der Geflügelpest untersuchen zu lassen oder sie müssen ihre Enten und Gänse zusammen mit einer bestimmten Anzahl von Hühnern oder Puten halten.

Hintergrund hierfür ist, dass im Gegensatz zum übrigen Geflügel Enten und Gänse zwar auch an Geflügelpest erkranken und den Erreger weitergeben können, sie jedoch in der Regel keine deutlichen Krankheitssymptome zeigen. Dies erschwert die rechtzeitige Erkennung einer Einschleppung des hochgefährlichen Virus. Bei gemeinsamer Haltung mit z.B. Hühnern oder Puten ist jedoch mit einer schnellen Erkennung zu rechnen, da diese Geflügelarten stets deutliche Krankheitserscheinungen zeigen.

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass nach wie vor alle Geflügelhalter verpflichtet sind, ihre Bestände beim Veterinäramt anzumelden. Wer von der Möglichkeit der Freilandhaltung Gebrauch machen will, hat auch dieses beim Veterinäramt anzuzeigen, Tel. (09721) 55-310, Fax (09721) 55-372, E-Mail: [vetamt@lrasw.de](mailto:vetamt@lrasw.de).

# Ein Führer zu den Schätzen im nordwestlichen Landkreis

## Kunst- und Kulturbuch von Kreisheimatpfleger Karl-Heinz-Hennig

### LANDKREIS SCHWEINFURT.

"Brauchtum, Dialekte und Geschichten entwickeln sich über Jahrhunderte, Zugehörigkeitsgefühl und Heimatverbundenheit entstehen dort, wo Menschen an ihrem Lebensraum Anteil nehmen. So entfalten sich Heimatgeschichte, Kultur und Brauchtum durch die Menschen, die sich mit einer Region verbunden fühlen", sagt Landrat Harald Leitherer: Der Landkreis Schweinfurt hat pünktlich zur Weihnachtszeit einen Kunst- und Kulturführer herausgebracht, der zu den Kostbarkeiten des nördlichen und nordwestlichen Landkreises Schweinfurt führt.

Für den fundierten Inhalt zeichnet Autor Karl-Heinz Hennig verantwortlich. Der Kreisheimatpfleger hat in jahrelanger Recherche eine Entdeckungstour durch Vergangenheit und Gegenwart des Landkreisnordens beschrieben. Dabei sorgen Bilder von Bauwerken, Straßen und Dorfplätzen für die lebhafteste Illustration.

Für den vergleichsweise sehr günstigen Verkaufspreis von 21,90 Euro zeigt der Kunst- und Kulturführer, dass der nordwestliche Landkreis unzählige Schönheiten auf höchstem Niveau zu bieten hat: Das Land zwischen Haßbergtrauf und dem Fränkischen Weinland ist reich an Geschichte, Kunst und Kultur. Von Oberlauringen bis Wipfeld, von Wülfershausen bis Rednershof - mit diesem Buch kann man auf eine spannende Entdeckungsreise gehen.

Das Buch führt u.a. zu den Kirchenburgen, die bei Kriegszeiten Schutz boten, zu den Kirchen im Dorfmittelpunkt, in denen Hofstuckateure, Bildhauer und begnadete Kirchenmaler ihre Signaturen setzten, und zu den Schlössern in Werneck, Mainberg oder Wetzhausen: Glanzlichter der Architektur und Ausstattung. Natürlich dürfen auch Bildstöcke nicht fehlen, denn nirgendwo zeigt Franken eine größere Dichte an diesen Marterln als im Schweinfurter Land.

Persönlichkeiten, wie die Humanisten Conrad Celtis und Johannes Menanus Greul oder Hugo von Trimberg, ein Dichter des Mittelalters, sind im Landkreis Schweinfurt zur Welt gekommen - kurzum: Das frisch gedruckte Buch garantiert kurzweilige Begegnungen mit Geschichte, Kunst und Kultur.

Der Kunst- und Kulturführer für den nördlichen und nordwestlichen Landkreis Schweinfurt ist u.a. erhältlich im Touristik Service Zentrum Schweinfurter Land und an der Kreiskasse des Landratsamtes; außerdem gibt's das schmucke Buch auch in den Gemeindeverwaltungen sowie bei vielen Buchhandlungen in der Stadt Schweinfurt und Umgebung - entweder auf Vorrat oder auf Bestellung.

Weitere Informationen im Touristik Service Zentrum, Tel. (09721) 55-635,  
[www.schweinfurter-land.com](http://www.schweinfurter-land.com)

Durch die zwischenzeitlich in vielen Bereichen deutlich spürbare Finanzkrise ist in Staat und Gesellschaft nicht nur Ernüchterung eingekehrt, viele Menschen bangen um ihre Arbeitsplätze und machen sich Sorgen um ihre Zukunft.

Das kommende Jahr wird für uns alle sicherlich schwieriger als 2008. Aber wir dürfen den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern wir sollten uns auf unsere Tugenden verlassen, welche uns schon immer ausgezeichnet haben, und das wären Mut, Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Ende eines Jahres ist es auch Zeit, Dank zu sagen für alle Tätigkeiten, die sich auf das Gemeinwohl unserer Gemeinde erstrecken. Dankeschön an alle, die Verantwortung in den kirchlichen Verbänden, den Feuerwehren, den Vereinen und Institutionen tragen. Sie alle helfen mit, dass es sich lohnt, in unseren beiden Ortsteilen zu leben.

Dankeschön auch meinem Stellvertreter Lothar Riedel, den Gemeinderäten, sowie allen Mitarbeitern in der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Nur wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, wird sich unsere Gemeindepolitik vorwärts und nicht rückwärts bewegen.

Meinem Vorgänger Robert Schemmel danke ich recht herzlich für die Einführung in mein neues Amt und für das offene Ohr, das er immer für mich hat.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Zeit für die Familie und Freunde, sowie Zeit zum Nachdenken und Innehalten.

Für das Jahr 2009 wünsche ich Ihnen einen guten Start, Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Herzlichst

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Aß', written in a cursive style.



1. Bürgermeister



# **Filmabende über eine Reise in den Westen der USA und den Südwesten von Kanada**

## **im Gemeinschaftshaus in Lülsfeld**

Über diese Reise von Edith und Michael Schoder werden zwei Filmabende angeboten.

### **1. Abend am Donnerstag den 15. Januar 2009 um 19 Uhr 45**

An diesem Abend werden schwerpunktmäßig folgende Reiseabschnitte gezeigt:

Die Fahrt von Denver in den Yellowstone Nationalpark  
Der Yellowstone Nationalpark  
Calgary  
Die kanadischen Nationalparks in den Rocky Mountains  
Vancouver und Vancouver Islands  
Seattle  
Mount Rainier Nationalpark  
Die Pazifikküste zwischen Kanada und San Francisco

Dieser Teil wird mit einer Pause von 30 Minuten ca. 2,5 Stunden dauern.

### **2. Abend am Donnerstag den 22. Januar 2009 um 19 Uhr 45**

An diesem Abend werden schwerpunktmäßig folgende Reiseabschnitte gezeigt:

San Francisco  
Der Yosemite Nationalpark  
Das Tal des Todes  
Die Spielerstadt Las Vegas  
Der Hoover Staudamm  
Der Grand Canyon Nationalpark  
Die Antelope Schlitzschluchten  
Der Bryce Canyon Nationalpark  
Der Canyonlands Nationalpark  
Der Arches Nationalpark  
Denver

Auch dieser Teil wird mit einer Pause von 30 Minuten ca. 2,5 Stunden dauern.

**Der Eintritt ist an beiden Abenden frei.**

(Eine Anmeldung ist nicht erforderlich)

## Veranstaltungen 2009 in Lülsfeld und Schallfeld, Stand 20.12.08

Sch	Sa. 03. Januar	Holzstrich in Schallfeld um 13:00 Uhr
Sch	So. 04. Januar	Hallenfußballturnier in Volkach, Ausrichter FC Schallfeld
Sch	Mo. 05. Januar	Neujahrsumtrunk Feuerwehr
Lül	Di. 06. Januar	Seniorenfeier in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
Lül	Fr. 09. Januar	Friedensgebet (Frauenbund)
Sch	Sa. 10. Januar	Jahreshauptversammlung der SRK
Lül	Do. 15. Januar	1. Filmabend der USA-Kanada Reise Schoder
Lül	Sa. 16. Januar	MCL - Mitgliederversammlung
Sch	Sa. 17. Januar	Rückblick 2008 in Fotos und Nostalgieabend beim FC
Lül	Do. 22. Januar	2. Filmabend der USA-Kanada Reise Schoder
Sch	So. 25. Januar	Faschings Sitzungs-Kartenverkauf 18 Uhr FC Sportheim
Lül	So. 25. Januar	Kartenvorverkauf im Gemeinschaftshaus für die Faschingsabende
Sch	Fr. 30. Jan.-01. Febr.	Skifahrt FC
Lül	Fr. 06. Februar	Faschingsabend Frauenbund & Sportverein
Lül	Sa. 07. Februar	Faschingsabend Frauenbund & Sportverein
Sch	Sa. 07. Feb.	Faschings Sitzung FC
Sch	Fr. 20. Februar	Faschings-Plattenparty Feuerwehr
Sch	So. 22. Februar	Faschingsumzug
Lül	Di. 24. Februar	Faschingsumzug
Sch	Di. 24. Februar	Faschingsdienstag FC, Kesselfleisch ab 11.30 Uhr, Kinderfasching ab 15 Uhr
Lül	Di. 03. März	14:00 Uhr Vortrag für die Landfrauen in der Üz-Lülsfeld
Sch	Do. 05. März	Mitgliederversammlung FC im Sportheim, Beginn 20.30 Uhr
Lül	Fr. 06. März	Weltgebetstag der Frauen vorbereitet von Papua-Neuguinea
Sch	Fr. .... März	Weltgebetstag der Frauen in .....
Lül	Mo. 16. bis Fr. 20. März	Heilfasten (Frauenbund)
Sch	Sa. 21. März	Feuerwehr+ FW-Verein Jahresversammlung
Lül	Sa. 28. März	Gemeinschaftshaus Lülsfeld Bürgerversammlung?
Sch	So. 29. März	FC Heim Schallfeld Bürgerversammlung?
Lül	Mi. 25. März	Vortrag: Mischkultur für Gärten
Lül	Fr. 03. April	Kreuzweg (Frauenbund)
Lül	Sa. 04. April	Dorfmeisterschaft im Schafkopfen SV Germania Lülsfeld
Sch	So. 26. April	Erstkommuniontag
Sch	Fr. 25. April	voraussichtlich Bittprozession nach Wiebelsberg?, Weggang 18 Uhr
Sch	Mo. 30. April	Maibaumaufstellung
Sch	So. 03. Mai	Wallfahrt Gößweinstein
Lül	Fr. 08. Mai	Maiandacht, Jahresversammlung und Vormuttertagsfeier (Frauenbund)
Lül	So. 24. Mai	Straßenfest der Feuerwehr Lülsfeld
Lül	Do. 11. Juni	Fronleichnamsprozession und Pfarreifest
Sch	So. 14. Juni	Fronleichnamsprozession und Pfarreifest
Lül	So. 14. Juni	Korbballturnier SV Germania Lülsfeld
Lül	Mi. 17. Juni	Kochabend: "Mediterrane Küche"
Sch	Sa. 20. Juni	Brandbekämpfung mit einem Infomobile der Versicherungskammer mit Anschließendem Feuerwehrfest
Sch	Sa. 27. Juni	Johannisfeuer als Dorffest

Lül	Fr. 03. Juli	Johannisfeuer am Sportgelände
Lül	Sa. 04. bis Mo. 06. Juli	Waldfest des SV Germania Lültsfeld
Lül	D. 09. Juli	Kräuterwanderung mit Marlene Seuffert
Lül	Fr. 07. bis So. 09. August	MCL - Fete am Sportgelände
Sch	So. 06. Sept.	Sommer-Kirchweih
Lül	Do. 10. oder Fr. 11. September	Diözesanwallfahrt des Frauenbundes nach Fulda
Sch	Sa. 12. Sept.	Dettelbach-Fußwallfahrt
Lül	Sa. 12. bis Mo. 14. September	Lültsfelder Kirchweih
Lül	Mi. 16. September	Votr. z. Dettelb.wallf.: "Mit Wanderstiefel und Rosenkranz zu Maria"
	Sa. 03. Oktober	<b>Wurstessen der Feuerwehr Lültsfeld</b>
Lül	Fr. 09. Oktober	Rosenkranz und Bremserabend (Frauenbund)
Sch	Sa. 24. Okt.	Zuckerrübenanz FC
Lül	Mi. 21. Oktober	Dia - Vortrag: "China" von Peter Valenta
Sch	Fr. 06. Nov.	Schlachtschüsseessen Feuerwehr
Lül	Di. 10. Nov.	Martinsumzug Feuerwehr Lültsfeld
Sch	Mi. 11. November	Martinitanz FC
Lül	Mi. 11. November	Einkehrtag im Kloster Maria Schnee
Sch	Fr. 13. Nov.	Schafkopfturnier beim FC
Sch	Fr.-So. 13.-15. Nov.	Herbstkirchweih
Sch	Sa. 15. Nov.	Martinitanz FC
Lül	So. 22. November	Adventsbasar (Frauenbund)
Lül	So. 29. November	Adventsfeier (Frauenbund)
Sch	Sa. 5./6. Dez.	Nikolaus Hausbesuche der SRK
Sch	So. 13. Dez.	Senioren-Weihnachtsfeier beim FC
Sch	Sa. 19. Dez.	Weihnachtsfeier der Aktiven beim FC, Beginn 19 Uhr
Sch	So. 27. Dez.	Orts- und Vereinsschafkopfmesterschaft beim FC ab 18 Uhr

Änderungen vorbehalten. Die Termine finden Sie monatlich im Amtsblatt aktuell wieder !!!

**Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Lülsfeld  
(BGS-EWS)**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1  
Beitragserhebung**

Die Gemeinde Lülsfeld erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für den Gemeindeteil Lülsfeld sowie der Entwässerungseinrichtung für den Gemeindeteil Schallfeld einen Beitrag. Für beide rechtlich selbständigen Einrichtungen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

**§ 2  
Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt,  
wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

**§ 3  
Entstehen der Beitragsschuld**

Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

**§ 4  
Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## **§ 5 Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden nur insoweit herangezogen, als sie für wohn- oder gewerbliche Zwecke ausgebaut sind. Unter dem Begriff „gewerbliche Zwecke“ im Sinne des Satzes 2 fallen nicht nur Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung, sondern auch Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Betriebe der selbständig Tätigen sowie gemeinnützig geführte Betriebe. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; sie werden insoweit mit 2/3 ihrer Fläche herangezogen.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 5, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

## **§ 6 Beitragssatz**

Der Beitrag beträgt

1. im Gemeindeteil Lültsfeld	
a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,30 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	19,85 €
2. im Gemeindeteil Schallfeld	
a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,90 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	29,30 €

## **§ 7 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## **§ 7a Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## **§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d.§ 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheids fällig.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## **§ 9 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

## **§ 10 Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt im Gemeindeteil Lültsfeld bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr
bis 15 m <sup>3</sup> /h	180,00 €/Jahr
bis 40 m <sup>3</sup> /h	240,00 €/Jahr
bis 60 m <sup>3</sup> /h	300,00 €/Jahr.

(3) Die Grundgebühr beträgt im Gemeindeteil Schallfeld bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	72,00 €/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	108,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	144,00 €/Jahr
bis 15 m <sup>3</sup> /h	216,00 €/Jahr
bis 40 m <sup>3</sup> /h	288,00 €/Jahr
bis 60 m <sup>3</sup> /h	360,00 €/Jahr.

## **§ 11 Einleitungsgebühr**

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt im Gemeindeteil Lültsfeld 1,20 € pro Kubikmeter Abwasser und im Gemeindeteil Schallfeld 1,90 €/m<sup>3</sup> Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Der Gebührenpflichtige hat der Gemeinde die Zähler-Nummer und den Zählerstand nach Einbau des Wasserzählers unverzüglich mitzuteilen.

(4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

## **§ 12 Gebührenzuschläge**

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

## **§ 13 Entstehen der Gebührenschuld**

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

## **§ 14 Gebührenschildner**

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild



Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner; dies gilt auch soweit Wohnungseigentümer gemeinsam haften.

## **§ 15** **Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind vierteljährliche Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

## **§ 16** **Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## **§ 17** **Übergangsregelung für den Gemeindeteil Schallfeld**

(1) Der Herstellungsbeitrag im Gemeindeteil Schallfeld wird bei all den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitragssatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) bis einschließlich 02.10.2006 bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe begrenzt.

Der eingeschränkte Herstellungsbeitrag beträgt

- a) 0,64 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und
- b) 9,72 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Die als Vorausleistung auf die unwirksame Verbesserungsbeitragssatzung (VBS) vom 21.10.2005 erbrachten Zahlungen werden nominell angerechnet.

(2) Bei unvollständigen Veranlagungen nach den Beitragssatzungen bis einschließlich 02.10.2006 gilt Abs. 1 nur für die bestandskräftig herangezogenen Geschoss- und Grundstücksflächen.

(3) Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung dieser BGS-EWS.

**§ 18**  
**Übergangsregelung für den Gemeindeteil Lültsfeld**

Beitragstatbestände, die aufgrund von früheren nichtigen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nach den früheren nichtigen Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen dieser Satzung.

**§ 19**  
**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.1996 (Amtsblatt für Lültsfeld und Schallfeld vom 01.12.1996, Nr. 32), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.09.2005 (Gemeindenachrichten vom 01.10.2005, Nr. 139).außer Kraft.

Lültsfeld, 02.12.2008  
Gemeinde Lültsfeld

gez.

A n g e r ,  
1. Bürgermeister